

Gemeinde Mühlental, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Mühlental, 03.04.2023

Telefax:

+49 37464 870-100

buergermeister@muehlental.com

www.muehlental.com

Hausanschrift:

Hauptstraße 15, 08626 Mühlental/ Marieney

Bankverbindungen:

Sparkasse Vogtland

IBAN: DE31 8705 8000 3604 0022 48

BIC: WELADED1PLX

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsvorfahren über post@stadt-schoeneck.de zur Verfügung

Einladung

zur 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental am

Donnerstag, dem 13. April 2023, 19.00 Uhr,

im Gemeindeamt Marieney, Hauptstraße 15, 08626 Mühlental.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Hinweis auf Heilung von evtl. Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen die öffentlichen Protokolle vom 02.02.2023 und 09.03.2023
6. Bürgerfragestunde
7. Bauanträge
8. Beratung und Beschluss Beteiligung zum Antrag der Firma Tri-Star Pty. Ltd. Feld Pechtelsgrün für Erteilung bergbaurechtlicher Erlaubnis
9. Beratung und Beschluss Festsetzung Mietpreis kommunaler Wohnungen
10. Beschluss Annahme von Spenden
11. Informationen

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	13.04.2023
TOP	8
Vorlagen-Nr.	11/2023
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Beratung und Beschluss Beteiligung zum Antrag der Firma Tri-Star Pty.Ltd. Feld Pechtelsgrün für Erteilung bergbaurechtlicher Erlaubnis

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt o.g. Vorhaben zuzustimmen.

finanzielle Auswirkungen:

/

Begründung:

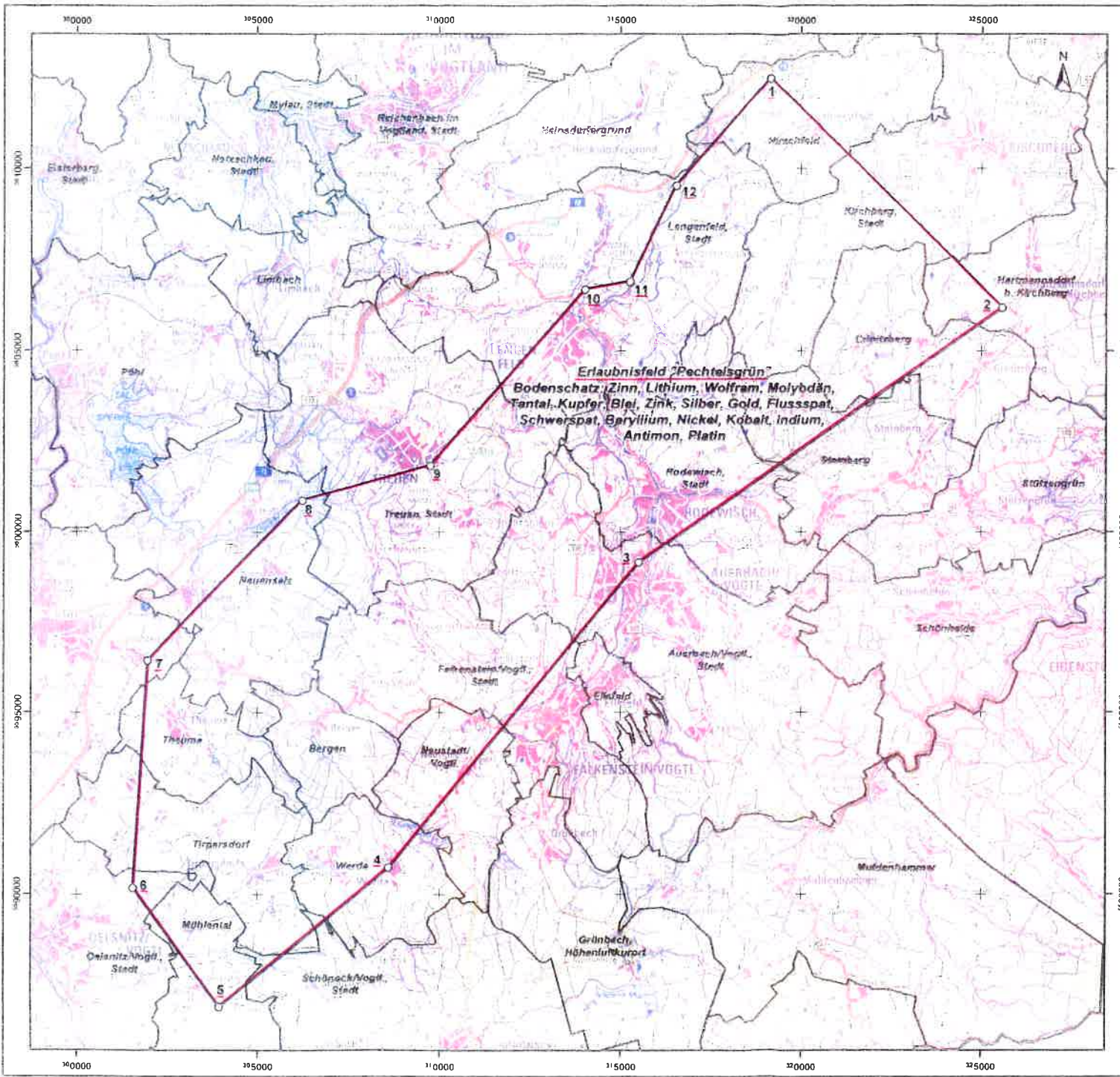
Das Sächsische Oberbergamt übersandte im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 15 BBerG auch der Gemeinde Mühlental die erforderlichen Antragsunterlagen für die Erteilung einer bergbaurechtlichen Erlaubnis. Das Gebiet „Erlaubnisfeld Pechtelsgrün“ ist in der Karte dargestellt, siehe Anlage.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde Mühlental dem Vorhaben zustimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister



Karte zum Erlaubnisfeld „Pechtelsgrün“¹⁵

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Rohstoffen zu gewerblichen Zwecken im Gebiet von Pechtelsgrün nach § 7 des Bundesberggesetzes

Bodenschätze: Wolfram, Molybdän, Wismut, Zinn, Gold, Beryllium, Silber, Nickel

Lage des Feldes:
 Bundesland: Freistaat Sachsen
 Landesdirektion: Sachsen
 Kreis: Vogtlandkreis, Zwickau
 Gemeinden: Auerbach Vogtl. St., Bergen, Falkenstein/Vogtl. St., Lengsfeld St., Mühlental, Neuensatz, Neustadt/Vogtl., Oelsnitz/Vogtl. St., Plauen St., Rodewisch St., Steinberg, Schöneck/Vogtl. St., Theuma, Tipersdorf, Treuen St., Werda, Crinitzberg, Hartmannsdorf b. Kirchberg, Hirschfeld, Kirchberg St.

Koordinaten der Feldeseckpunkte:

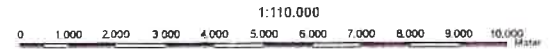
Dkt. Nr.	Ostwert	Nordwert
1	319141	5612497
2	325565	5608181
3	313500	5592144
4	308591	5590738
5	303984	5586889
6	301559	5590179
7	301977	5596425
8	308232	5600877
9	309753	5601933
10	314020	5606691
11	315268	5606692
12	318523	5609523

Koordinatensystem ETRS 89 (UTM 33N)

Flächeninhalt: 299.483.000 m²
 (unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung, abgerundet auf volle 100 qm)

Quelle/Kartengrundlage:
 WMS-Service
https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dtk-p-color/guest?
 Adv-WMS-DE-SN-DTK-Produkt-Color

- Legende:**
- Antragsfläche
 - Feldeckpunkte analog oberstehender Tabelle
 - Gemeindegrenzen



Diese Karte wurde angefertigt durch:
 Beak Consultants GmbH
 Am St. Nicolas Schacht 13
 09599 Freiberg

Freiberg, den 14.02.2023

Geschäftsführer
 M. Zingelmann

M. Zingelmann

Diese Karte gehört zur Erteilung der Erlaubnis für das Feld „Pechtelsgrün“, Feldesnummer

vom durch das Sächsische Oberbergamt

Tobias Dressler
 Abteilungsleiter

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	13.04.2023
TOP	9
Vorlagen-Nr.	12/2023
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Festsetzung Mietpreis kommunale Wohnungen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt, den Mietpreis bei Neu- bzw. Änderungsverträgen für die Vermietung von kommunalen Wohnungen auf € /m² festzusetzen.

Begründung:

Die Gemeinde Mühlental ist im Besitz von vier kommunalen Wohnungen. Seitens des Bürgermeisters wurde zur Überprüfung der Mietpreise eine Markterkundung durchgeführt. Danach liegt der ortsübliche Mietpreis in der Gemeinde Mühlental bei ca. 4,50 €/m². Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Mietpreis bei Neu- bzw. Änderungsverträgen für die Vermietung der kommunalen Wohnungen zur Anwendung zu bringen.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

Sitzung am	13.04.2023
TOP	10
Vorlagen-Nr.	13/2023
öffentlich	x
nichtöffentlich	
Beschluss-Nr.	

Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Annahme folgender Sachspenden:

- Lehrtafeln mit waldpädagogischem Inhalt im Wert von 300,00 € von Herrn Andreas Kracke, 08626 Mühlental/Oberwürschnitz

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Mühlental,